

Felddienstübungen oder Wettbewerbe

Autor(en): **E.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **29 (1921)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546005>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rotkreuz-Kolonnen.

Totentafel. — Als Opfer seines Berufes starb am 11. Januar 1921

Major Dr. med. Alb. Bugelshofer

gew. Kommandant der Rotkreuz-Kolonne Basel.

Ein Nachruf ist uns für nächste Nummer in Aussicht gestellt worden. Wir wollen dem lieben Verstorbenen ein treues Andenken bewahren. Die Redaktion.

— Die Kommission für die Ausarbeitung neuer Vorschriften für die Kolonnen hat ihre Arbeit so weit beendigt, daß sie in kurzem dem Herrn Oberfeldarzt und der Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes zur Genehmigung vorgelegt werden können. Hauptsächlich festgelegt wurden folgende Punkte: 1. Ausbildung, 2. Aufgebot, 3. Befoldung, 4. Versicherung. Wir werden später darauf zurückkommen. Sch.

Felddienstübungen oder Wettbewerbe.

Auf den Artikel Nr. 24 dieser Zeitschrift Felddienstübungen oder Wettbewerbe möchte ich folgendes erwidern: Eine Hauptantwort auf diesen Artikel ist die Frage: Was hätte das Samariterwesen überhaupt noch für einen Zweck, zumal in Städten oder größeren Ortschaften, wenn man die ganze Sache mit den Augen und mit dem Verständnis des Einsenders L. M. betrachten und behandeln wollte? Es ist ja wahr, in den Entstehungsphasen des Samariterwesens konnte man uns nicht genug militärische Übungen und Hilfeleistungen vordemonstrieren. An jeder Schlußprüfung von Samariter- und Krankenpflegekursen war vorwiegend das „Militärische“, was man uns immer und immer wieder vor Augen führte, in Krankenpflege sowie in Samaritertätigkeit. Als dann der Krieg ausbrach, hat es sich gezeigt, wie weit die Samariter „aktiv“ zugezogen wurden.

Es wäre unnütz, sich hier weiter über die Sache einzulassen. Die Hauptsache ist, daß unser liebes Vaterland vom Krieg „Gott sei Dank“ verschont geblieben ist und die Schreck-

nisse eines solchen nicht zu spüren bekam. Nun zur Sache: Von militärischen Übungs- und Suppositionen sind wir in unserm Verein schon seit Jahren abgegangen. Wir haben stets für unsere Felddienstübungen solche Suppositionen ausgesucht, die der Möglichkeit am nächsten standen. Laut der Einsendung in Nr. 24 sollen aber auch diese Suppositionen wie die Felddienstübungen überhaupt «ad aeta» gelegt werden. Ja, dann möchte ich allerdings fragen: Wie und wann sollen sich dann die Samariter in ihrer Tätigkeit üben? Wenn nicht an den Übungen?

Ist es denn mit diesen Felddienstübungen gesagt, daß immer bei einem vorkommenden Unglück gerade ihrer 50–100 Samariter und Samariterinnen hergerufen werden sollen? Ich, von meinem Standpunkt aus, betrachte die Felddienstübungen als „Übungs- und Auffrischungsmittel“ des in den Augen Gelernten.

Was nun aber den Zweck dieser Übungen betrifft, so möchte ich denn doch das Gegenteil behaupten, denn ich behaupte, daß jeder

Teilnehmer von einer Felddienstübung etwas davon trägt. Derjenige, der mit Eifer und Lernbegier die Übung mitmacht, der folgt seinem Übungsleiter mit Interesse, und die Kritik würde ein solcher Teilnehmer unter keinen Umständen missen. Also trägt derjenige am meisten von solchen Übungen mit nach Hause und etwas bleibt aber auch fest bei ihm eingeprägt, und wenn's auch nur geringe Fehler sind. Eine scharfe Kritik, aber eine gerechte Kritik ist immer dazu angetan, die Leute zu regem Schaffen anzuspornen. Ja, sogar diejenigen, die sich um die Arbeit herumdrücken, werden bei der Kritik meistens zugegen sein und vieles davon lernen und das, wenn sie auch nur den Zuschauer markiert haben.

Und nun zum zweiten Teil einer solchen Felddienstübung: Warum sollte der den Samaritern nach getaner Arbeit nicht gestattet sein. Erstens bringt die Arbeit, resp. die Zusammenarbeit, die Teilnehmer einander näher, und der zweite Teil läßt sie sich erst recht näher kennen lernen, zumal wenn noch zwei oder drei Vereine sich zusammenfinden zu gemeinsamer Arbeit, was jedenfalls auch nicht so ganz zu verwerfen ist. Ich sehe also, wie schon erwähnt, die Übungen als Auffrischung des in den Kursen Gelernten an, und ist doch ein Samariter, der die Veranstaltungen seines Vereins fleißig besucht, gewiß eher imstande, bei einem Unfall (welcher Art er sei), tatkräftig einzugreifen und wirksamere Hilfe zu leisten, als ein solcher, der nach dem Kurse vielleicht ein einziges mal dazu kommt, sich in einer einzigen Aufgabe vorzubereiten.

Und nun noch Eins: Die Bemerkungen einzelner Zuschauer betr. Spielerei usw. Wo gibt es eine öffentliche Veranstaltung, wo unter den Zuschauern nicht kritisiert wird und zwar in abschätzender Art kritisiert wird? Sei es bei Samariterübungen oder sonstigen Veranstaltungen anderer Vereine, z. B. Wett-

fahren der Radfahrer, oder Wettlauf um den Zürichsee herum (um nur einige hervorzuheben)? Also, Summa summarum, meine Meinung: Die Felddienstübungen sollen beibehalten und gepflegt werden mit der Wirklichkeit entsprechenden Suppositionen. An diesen lernt der Teilnehmer, wie er sich beim betreffenden und geübten Unfall allenfalls zu benehmen hat. Daß bei den Suppositionen jenseits gesagt wird, der Samariterverein so und so sei gerade in der Nähe gewesen, oder sei benachrichtigt worden usw., ist doch bloß Formsache. Die Hauptsache ist doch dabei die vorgesehene Hilfeleistung und eine eingehende Kritik.

Und wie sollen die Vereine unter sich Kameradschaft und Geselligkeit pflegen, wenn nicht durch gemeinsame Übungen und vielleicht auch in einem bescheidenen, geselligen zweiten Teil, wenn die Übung zufällig in einer entfernteren Gegend stattfindet?

Mit diesen Zeilen hoffe ich, das „Absterben“ der Felddienstübungen noch einige Zeit hinausgeschoben und dem Samariterwesen noch einige Zeit seinen alten Zweck erhalten zu haben. E. B.

In Nr. 24 1920 haben wir einer Einsendung „Felddienstübung oder Wettbewerb“ Aufnahme gegeben. Daß diese Einsendung einer Diskussion in unserm Blatte rufen würde, hat nicht nur der Einsender sondern auch wir erwartet und gewünscht, um dann nach „Für und Dagegen“ auch unsere objektive Stellung zu bekunden, indem wir jede Verantwortung für diese Artikel ablehnen. Der heutige Artikel bringt eine Verteidigung des bisherigen Systems, ohne auf die Neuerung „Wettbewerb“ einzutreten.

Wir hoffen auf einen regen Meinungs- austausch in der Spalte unsers Blattes, möchten aber zum Zwecke einer ersprießlichen Diskussion bitten, persönliche Momente fernzuhalten. Die Redaktion.

